

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 14.06.2012 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 20.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Josef Wolowiec

Vizebürgermeister Mag. Johann Koller

Mitglieder des Gemeinderates: Dr. Hans Ackerbauer, Karin Eibeck, Ing. Josef Lippl, Jean Pierre Massanetz, Alexander Messler, DI Friedrich Tschiedel, Werner Tschiedel, Katrin Tseik, Petra Weber, Herbert Wolowiec, Mag. Stefan Wolowiec.

Als entschuldigt fehlen: Thomas Menitz, Erich Siegel

Beglaubiger: Dr. Hans Ackerbauer und Mag. Stefan Wolowiec.

Schriftführer: AM Ing. Bauer Michael.

Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt an Hand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist.

TAGESORDNUNG

1. 3. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes
2. Bauplatzansuchen
 - a. Ing. Abraham Goge – Gst. Nr. 71, Feldgasse
 - b. Roland und Antonina Ruzicka – Gst. Nr. 2448/19
3. Erstellung eines generellen Entwässerungskonzeptes der Gemeinde Wimpassing für die Wasserrechtsbehörde – Vergabe der Arbeiten
4. ARGE Leithaland – Vergabe der Arbeiten für Fitnessparcours
5. Kanalkataster – Vergabe der Arbeiten für
 - a. Kanalreinigung
 - b. Kamerabefahrung
6. Vorzeitige Tilgung der Darlehen Nr. 9 (Sportplatzkabinen) und Nr. 10 (Kindergartenzubau 2011)
7. Grundverkehrsbezirkskommission: Ernennung von 2 Mitgliedern
8. Klima- und Energiemodellregion – Grundsatzbeschluss
9. Resolution betreffend Stopp von Ausbau und Förderung der Atomkraft
10. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschrift vom 15.3.2012 Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Sitzungsniederschrift vom 15.3.2012 als genehmigt.

1. 3. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

Der Bürgermeister berichtet, dass die Planunterlagen für die 3. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes durch 8 Wochen hindurch, und zwar vom 30.03.2012 bis 25.05.2012, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel und sonst üblicher Weise kundgemacht.

Folgende Änderungen sind enthalten:

- Änderungspunkt 1: KG Wimpassing, Gst. Nr. 926/3, 926/4, Umwidmung von BB (Bauland Betriebsgebiet) in BM (Bauland-Mischgebiet), GE (Grünland-Erholungsgebiet), Ggü (Grünfläche-Grüngürtel), V (Verkehrsfläche)
Änderungsgrund: Es sollen Bauplätze für die Gemeinde und eine Kajak-Einstiegstelle entstehen.
- Änderungspunkt 2: KG Wimpassing, Gst. Nr. 2802, Umwidmung von GI (Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche) in G-FThP (Grünfläche-Freizeit- und Themenpark), P (Parkplatz)
Änderungsgrund: Es soll ein Wasservogelpark errichtet werden.
- Änderungspunkt 3: KG Wimpassing, Gst. Nr. 2280, 2291, 2292, Umwidmung von GI (Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche) und Gö (Grünland-Ödfläche) in GL-G (Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung), Ggü (Grünfläche-Grüngürtel)
Änderungsgrund: Ein Haupterwerbslandwirt plant die Errichtung einer Maschinen- und Getreidelagerhalle.

Es wurde 6 Erinnerungen eingebracht. Die Stellungnahmen der BEGAS Netz GmbH, der BEWAG Netz GmbH, der Biologischen Station Neusiedler See, der Abteilung 7 des Amtes der Bgld. Landesregierung – Kultur, Wissenschaft und Archiv-, des ASV für Landschaftsschutz DI Fertl und der Abteilung 5 des Amtes der Bgld. Landesregierung – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr - werden zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die 3. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes laut Beschlussexemplar der Fa. AIR Kommunal- und Regionalraumplanung vom 05.06.2012 zu beschließen. Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag mit

Beschluss 15/2012

einstimmig angenommen. Die Verordnung der 3. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes bildet als Beilage A einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift.

2. Bauplatzansuchen

- a) Ing. Abraham Goge – Gst. Nr. 71, Feldgasse
- b) Roland und Antonina Ruzicka – Gst. Nr. 2448/19

Ad a)

Das Ansuchen von Ing. Abraham Goge aus Pottendorf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Er bietet einen m²-Preis von € 70 an. Der Bürgermeister berichtet, dass er Hr. Goge telefonisch mitgeteilt hat das Grundstück nicht unter € 85 pro m² verkaufen zu können. Hr. Goge zeigte sich mit diesem Preis einverstanden.

Ing. Josef Lippl bringt folgendes zu Protokoll: „Das Grundstück wurde seinerzeit um € 225.000 gekauft wurde. Für den Abbruch des alten Gebäudes wären zusätzlich mindestens € 30.000 fällig was einen m²-Preis von ca. € 106 ergibt (2385 m² Gst. Nr. 71

und 72)“. Er stellt den Antrag das Grundstück um € 100 pro m² zu verkaufen. Der Antrag wird mit 5 Stimmen (Dr. Hans Ackerbauer, Karin Eibeck, Ing. Josef Lippl, Jean Pierre Massanetz, DI Friedrich Tschiedel) zu 8 Gegenstimmen (Vzbgm. Mag. Johann Koller, Alexander Messler, Werner Tschiedel, Katrin Tseik, Petra Weber, Herbert Wolowiec, Bgm. Josef Wolowiec, Mag. Stefan Wolowiec) abgelehnt.

Aufgrund der ungünstigen Geometrie (mit ca. 18 m sehr schmal) und des angebauten Hauses der Fam. Langer sei der Bauplatz um € 100 pro m² nicht anzubringen, so der Bürgermeister.

Der Vorsitzende stellt den Antrag Herrn Ing. Abraham Goge das Grundstück Nr. 71 (laut Teilungsplan DI Jobst, GZ: 13616/09) im Ausmaß von 735 m² um einen Preis von € 85 pro m² zu verkaufen. Der Antrag wird mit

Beschluss 16a/2012

mit 8 Stimmen (Vzbgm. Mag. Johann Koller, Alexander Messler, Werner Tschiedel, Katrin Tseik, Petra Weber, Herbert Wolowiec, Bgm. Josef Wolowiec, Mag. Stefan Wolowiec) zu 5 Gegenstimmen (Dr. Hans Ackerbauer, Karin Eibeck, Ing. Josef Lippl, Jean Pierre Massanetz, DI Friedrich Tschiedel) angenommen.

Daraufhin erklärt Ing. Josef Lippl, dass die ÖVP bereit ist unter Einstandspreis zu verkaufen.

Ad b)

Das Ansuchen der Fam. Ruzicka wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Es wird festgestellt, dass die Ansuchenden nicht den Vergaberichtlinien entsprechen (wohnen erst seit 5 Jahren in Wimpassing). Nach kurzer Debatte wird das Gesuch von Roland und Antonina Ruzicka um Ankauf des Bauplatzes Gst. Nr. 2448/19 (Ried Mittelberg) einstimmig abgelehnt.

3. Erstellung eines generellen Entwässerungskonzeptes der Gemeinde Wimpassing für die Wasserrechtsbehörde – Vergabe der Arbeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass die Wasserrechtsbehörde vor Genehmigung zukünftiger Kanalerweiterungen bzw. bei der Bewilligung für der Kanalerweiterung am Mittelberg der Gemeinde einen Nachweis über die Oberflächenentwässerung für zukünftige Aufschließungsgebiete (laut Entwicklungskonzept), unter Berücksichtigung des bestehenden Kanalnetzes, auferlegt hat. Dabei wird auch eine Regenmessung im bestehenden Kanal durchgeführt, um Regenmengen im Kanalnetz erfassen zu können. Aufgrund dieser Daten können die Zulaufwerte aus Wampersdorf und der See-Siedlung ermittelt werden. Dadurch kann auch die aktuelle tatsächliche Einwohnerbelastung mit den vertraglich geregelten Einwohnergleichwerten (Gemeinde Wimpassing-Gemeinde Wampersdorf-Seesiedlung) verglichen und angepasst werden.

Folgende 3 Angebote wurden eingeholt:

- Fa. Krautgartner, Prohaska, Vegh Gmbh aus 2500 Baden um einen Preis von € 76.000 exkl. Mwst (bereits abzüglich Gemeinderabatt), 2 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen
- Technisches Büro Kobald aus 2500 Baden um einen Preis von € 106.400 exkl. Mwst (bereits abzüglich Rabatt)
- Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Ing. Florian Denk aus 1140 Wien um einen Preis von € 97.200 exkl. Mwst (bereits abzüglich 10% Nachlass)

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Billigstbieter die Fa. Krautgartner, Prohaska, Vegh GmbH aus 2500 Baden mit den Arbeiten laut Angebot vom 25.05.2012 zu beauftragen. Der Antrag wird mit

Beschluss 17/2012

einstimmig angenommen.

4. ARGE Leithaland – Vergabe der Arbeiten für Fitnessparcours

Der Bürgermeister berichtet von 3 abgegebenen Angeboten. Für die beiden Projekte „Kajakhafen“ und Fitnessparcours wurde seitens der LAG Nordburgenland ein förderfähiger Gesamtbetrag von € 65.000 genehmigt. Mehrkosten hat die Gemeinde zu tragen. Die Angebotsöffnung für den Kajakhafen ist erst am 22.06.2012. Der Vorsitzende stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen bis die Kosten für den Kajakhafen bekannt sind. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Kanalkataster – Vergabe der Arbeiten für

- a. Kanalreinigung
- b. Kamerabefahrung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Erstellung des bereits beauftragten Kanalkatasters eine Kamerabefahrung zur Beurteilung des Kanalzustandes, sowie eine Kanalreinigung, notwendig sind.

Ad a)

Für die Kanalreinigung wurden folgende Angebote abgegeben:

- Fa. Teurezbacher aus 2551 Enzesfeld um einen Preis von € 18.351,32 exkl. MwSt, 2 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen
- Fa. Koller-Rubak aus 7210 Mattersburg um einen Preis von € 22.024,41 exkl. MwSt
- Kanalräumung Josef Rauchbauer aus 7000 Eisenstadt um einen Preis von € 23.603,31 exkl. MwSt
- Kanalreinigung Jaitz aus 7072 Mörbisch um einen Preis von € 24.408,41 exkl. MwSt

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Billigstbieter Fa. Teurezbacher aus 2551 Enzesfeld mit den Arbeiten laut Angebot zu einem Fixpreis zu beauftragen. Bei grober Überschreitung der angegebenen Längen ist der Gemeinde ein Nachtragsangebot gelegt werden. Der Antrag wird mit

Beschluss 18a/2012

einstimmig angenommen.

Ad b)

Für die Kamerabefahrung wurden folgende Angebote abgegeben:

- Fa. Kanalkontroll aus 3150 Wilhelmsburg um einen Preis von € 23.982,50 exkl. MwSt
- Fa. Teurezbacher aus 2551 Enzesfeld um einen Preis von € 26.407 exkl. MwSt
- Fa. Alpe Kanal Service GmbH aus 1010 Wien um einen Preis von € 27.045 exkl. MwSt

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Billigstbieter Fa. Kanalkontroll aus 3150 Wilhelmsburg mit den Arbeiten laut Angebot zu beauftragen. Der Antrag wird mit

Beschluss 18b/2012

einstimmig angenommen.

6. Vorzeitige Tilgung der Darlehen Nr. 9 (Sportplatzkabinen) und Nr. 10 (Kindergartenzubau 2011)

Vizebürgermeister Mag. Johann Koller erläutert die Gründe für eine vorzeitige Tilgung der Darlehen, welche für den Kindergartenzubau und die Sportplatzkabinen aufgenommen wurden. Laut Voranschlag wären die Beträge für die Bildung einer allgemeinen Rücklage vorgesehen, daher ist auch ein Nachtragsvoranschlag zu machen.

Er stellt den Antrag die Darlehen Nr. 9 (Sportplatzkabinen) und Nr. 10 (Kindergartenzubau 2011) bis Ende Juni (Ratenfälligkeit) komplett zu tilgen. Der Antrag wird mit

Beschluss 19/2012

einstimmig angenommen. Ing. Josef Lippl nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auch die ÖVP erkannt hat, dass es wirtschaftlich sinnvoller sei mit eigenem Geld zu arbeiten und nicht mit Krediten.

7. Grundverkehrsbezirkskommission: Ernennung von 2 Mitgliedern

Das Schreiben von der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung v. 25.04.2012 betreffend Grundverkehrsbezirkskommission, Neubestellung, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und dieser fasst einstimmig folgenden

Beschluss 20/2012

in die Grundverkehrsbezirkskommission werden entsandt:

Mitglied: Reiter Franz, 06.01.1947, Hauptstraße 21
Ersatzmitglied: Trichtl Josef, 24.09.1962, Hauptstraße 27.

8. Klima- und Energiemodellregion – Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet von den Fördermöglichkeiten des Klima- und Energiefonds (Eigentümer Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft). Dazu ist es notwendig eine Klima- und Energiemodellregion zu bilden sowie ein Umsetzungskonzept vorzulegen. Die Idee wurde bereits in den Gemeinde Leithaprodersdorf, Stotzing und Loretto vorgestellt. Auch einige ARGE-Leithaland-Gemeinden haben im Vorfeld bereits großes Interesse gezeigt. Fördermöglichkeiten gäbe es bei öffentlichen Bauten und Alternativenergieanlagen. Genaue Kosten für den Modellregionsmanager sind noch keine bekannt. Gefördert werden die Kosten des Modellregionsmanagers mit 60% und die Umsetzungsprojekte mit ca. 25%. Nach eingehender Debatte, ob auch in den kommenden Jahren ausreichend Gelder für Umsetzungsprojekte vorhanden sein werden, fasst der Gemeinderat einstimmig den

Beschluss 21/2012

Klima- und Energiemodellregion werden zu wollen.

9. Resolution betreffend Stopp von Ausbau und Förderung der Atomkraft
Die Resolution des Gemeindebundes wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Sie richtet sich an den EU-Kommissar für Energie Dr. Günther Öttinger. Nach kurzer Debatte über die Resolution fasst der Gemeinderat einstimmig

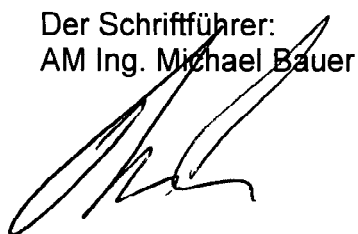
Beschluss 22/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimpassing an der Leitha fordert den Stopp des Baues von neuen Atomkraftwerken, Atommüllzwischenlagern und Atommüllendlagern in den Nachbarländern der Republik Österreich sowie die Ablehnung von diesbezüglichen Förderansuchen.

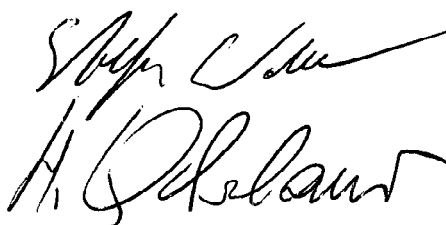
10. Allfälliges

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen waren, schließt der Vorsitzende um 20.30 Uhr die Sitzung.

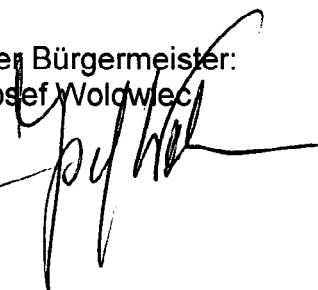
Der Schriftführer:
AM Ing. Michael Bauer



Die Beglaubiger:
Dr. Hans Ackerbauer
Mag. Stefan Wolowiec



Der Bürgermeister:
Josef Wolowiec



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing vom 14.06.2012, Zahl: Be-15/2012, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung)

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Wimpassing (Verordnung des Gemeinderats vom 29.03.2007, in der Fassung der 2. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Planverfasser: A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:



(Bürgermeister)

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom....., Zahl: LAD-RO-....., genehmigt.

angeschlagen am:

abgenommen am: